

BERICHT

über die

VERMÖGENSÜBERSICHT

und die

GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Bürgerstiftung für die Region Rathenow
Stiftung lt. Satzung
Wilhelm-Külz-Str. 13

14712 Rathenow

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
2.1 Rechtliche Verhältnisse	4
2.2 Steuerliche Verhältnisse	4
3. Erläuterungen zur Gewinnermittlung	5
4. Bescheinigung	12
5. Anlagen	13
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2016	14
Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016	15
6. Weitere Anlagen	17
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	18
Mehrjahresvergleich für die GuV zum 31. Dezember 2016	21
7. Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	23

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Stiftung

**Bürgerstiftung für die Region Rathenow,
Rathenow**

beauftragte uns, die steuerliche Gewinnermittlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 aus den von uns geführten Aufzeichnungen und den uns vorgelegten Belegen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im März und April 2017 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung einer steuerlichen Gewinnermittlung einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Bestimmungen der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

Die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Steuerrechts sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Erstellung einer steuerlichen Gewinnermittlung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden vom Auftraggeber bereitwillig erbracht.

Die einzelnen Posten der steuerlichen Gewinnermittlung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Vollständigkeitserklärung

Die Stiftung hat uns die angeforderte berufssübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Aufzeichnungen und Belege sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Bürgerstiftung für die Region Rathenow
Rechtsform:	Stiftung des Privatrechts
Gründung am:	11.12.2007
Sitz:	Rathenow
Anschrift:	Wilhelm-Külz-Str. 13 14712 Rathenow
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 23.11.2007
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Stiftung lt. Satzung

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Es liegt Kleinunternehmerschaft gemäß § 19 Abs. 1 UStG vor.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Nauen unter der Steuer-Nr. 051/141/06978 geführt.

Eine steuerliche Betriebsprüfung fand nicht statt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2014 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen nicht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

3. Erläuterungen zur Gewinnermittlung

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Finanzanlagen

1. Wertpapiere des Anlagevermögens

	<u>Euro 107.239,35</u>	
	(31.12.2015: Euro 133.826,70)	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Euro
0545 Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>107.239,35</u>	<u>133.826,70</u>
	<u>107.239,35</u>	<u>133.826,70</u>

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

1. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>Euro 470,89</u>	
	(31.12.2015: Euro 469,00)	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Euro
0725 Sonstige Forderungen (Mietkaution)	<u>470,89</u>	<u>469,00</u>
	<u>470,89</u>	<u>469,00</u>

II. Kasse, Bank

	<u>Euro 393.087,98</u>	
	(31.12.2015: Euro 141.851,45)	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Euro
0920 Kasse	52,68	25,43
0945 Volksbank Rathenow # 125 00 00	8.514,42	5.151,43
0946 Volksbank Rathenow # 10 1250000	517,85	0,00
0950 Volksbank Rathenow # 2 125 00 00	296.156,44	60.225,87
0951 Volksbank Rathenow # 12 125 00 00	63.000,00	63.000,00
0959 Commerzbank # 692 567 102	<u>24.846,59</u>	<u>13.448,72</u>
	<u>393.087,98</u>	<u>141.851,45</u>

Summe Aktiva

	<u>Euro 500.798,22</u>	
	(31.12.2015: Euro 276.147,15)	

A. EIGENKAPITAL**I. Stiftungskapital****1. Errichtungskapital**

	Euro 254.330,37
	(31.12.2015: Euro 250.723,37)
	31.12.2016
	Euro
	<u>254.330,37</u>
	<u>254.330,37</u>

1100 Errichtungskapital

	31.12.2015
	Euro
	<u>250.723,37</u>
	<u>250.723,37</u>

2. Zustiftungskapital

	Euro 13.155,00
	(31.12.2015: Euro 3.607,00)
	31.12.2016
	Euro
	<u>13.155,00</u>
	<u>13.155,00</u>

1103 Zustiftungskapital

	31.12.2015
	Euro
	<u>3.607,00</u>
	<u>3.607,00</u>

II. Rücklagen**1. Ergebnisrücklagen****a) Kapitalerhaltungsrücklage**

	Euro 8.000,00
	(31.12.2015: Euro 7.000,00)
	31.12.2016
	Euro
	<u>8.000,00</u>
	<u>8.000,00</u>

1115 Kapitalerhaltungsrücklage

	31.12.2015
	Euro
	<u>7.000,00</u>
	<u>7.000,00</u>

b) Sonstige Ergebnisrücklagen

	Euro 200.000,00
	(31.12.2015: Euro 0,00)
	31.12.2016
	Euro
	<u>200.000,00</u>
	<u>200.000,00</u>

1120 Sonstige Ergebnisrücklagen

	31.12.2015
	Euro
	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>

III. Ergebnisvorträge**1. Vermögensverwaltung**

	Euro 14.816,78	
	(31.12.2015: Euro 10.930,17)	
	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Euro
1084 Vortrag Vermögensverwaltung	<u>14.816,78</u>	<u>10.930,17</u>
	<u>14.816,78</u>	<u>10.930,17</u>

IV. Mittelvortrag

	Euro 10.496,07	
	(31.12.2015: Euro 3.886,61)	
	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Euro
MITTELVORTRAG	<u>10.496,07</u>	<u>3.886,61</u>
	<u>10.496,07</u>	<u>3.886,61</u>

Summe Passiva

	Euro 500.798,22
	(31.12.2015: Euro 276.147,15)

A. IDEELLER BEREICH**I. Nicht steuerbare Einnahmen****1. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen**

		Euro	0,00
		Vorjahr:	Euro 4,50
		31.12.2016	31.12.2015
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
2400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	<u>0,00</u>	<u>4,50</u>
		<u>0,00</u>	<u>4,50</u>

II. Nicht anzusetzende Ausgaben**1. Raumkosten**

		Euro	2.251,51
		Vorjahr:	Euro 1.875,84
		31.12.2016	31.12.2015
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
2661	Miete, Pacht	1.875,84	1.875,84
2663	Raumnebenkosten	<u>375,67</u>	<u>0,00</u>
		<u>2.251,51</u>	<u>1.875,84</u>

2. Übrige Ausgaben

		Euro	11.699,73
		Vorjahr:	Euro 2.961,21
		31.12.2016	31.12.2015
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
2701	Bürobedarf	73,92	184,38
2702	Porto, Telefon	490,92	627,08
2704	Sonstige Verwaltungskosten	490,01	159,20
2705	Aufwendungen Erbschaft	3.650,48	0,00
2800	Mitgliederpflege	5,08	20,40
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	0,00	144,00
2805	Aufwendungen Stifterforum	407,90	1.111,80
2810	Repräsentationskosten	0,00	181,31
2811	Ausgaben Bürgerbrunch	147,21	533,04
2894	Rechts- und Beratungskosten	<u>6.434,21</u>	<u>0,00</u>
		<u>11.699,73</u>	<u>2.961,21</u>

Gewinn/Verlust ideeller Bereich

		Euro	-13.951,24
		Vorjahr:	Euro -4.832,55

B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN**I. Ideeller Bereich
(ertragsteuerneutral)****1. Steuerneutrale Einnahmen**

Erbschaften/Vermächtnisse		Euro	216.636,01
	Vorjahr:	Euro	0,00
	31.12.2016	31.12.2015	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
3211	Erbschaften	<u>216.636,01</u>	<u>0,00</u>
		<u>216.636,01</u>	<u>0,00</u>

Spenden		Euro	3.797,82
	Vorjahr:	Euro	3.253,00
	31.12.2016	31.12.2015	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen	0,00	205,00
3221	Geldzuwendungen gg. Zuwendungsbestätig.	1.335,00	0,00
3230	Aufwandszuwendungen gegen Zuwendungsbestätigung	747,32	0,00
3233	Einnahmen Bürgerbrunch	515,50	648,00
3235	Erhaltene Spenden (Mietzuschuss)	<u>1.200,00</u>	<u>2.400,00</u>
		<u>3.797,82</u>	<u>3.253,00</u>

2. Nicht abziehbare Ausgaben

Gezahlte/hingegebene Spenden		Euro	1.606,05
	Vorjahr:	Euro	1.739,96
	31.12.2016	31.12.2015	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen	<u>1.606,05</u>	<u>1.739,96</u>
		<u>1.606,05</u>	<u>1.739,96</u>

Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		Euro	218.827,78
	Vorjahr:	Euro	1.513,04

C. VERMÖGENSVERWALTUNG**I. Einnahmen****1. Ertragsteuerfreie Einnahmen**

Zins- und Kurserträge		Euro	2.235,46
		Vorjahr:	Euro 5.089,35
		31.12.2016	31.12.2015
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
4150	Zinserträge	126,00	104,30
4151	Erträge aus Wertpapieren	2.097,38	4.833,42
4154	Zinserträge Volksbank Rathenow # 2 125 00 00	12,08	13,89
4156	erstattete Kapitalertragsteuer	<u>0,00</u>	<u>137,74</u>
		<u>2.235,46</u>	<u>5.089,35</u>

Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen		Euro	107.734,05
		Vorjahr:	Euro 78.842,03
		31.12.2016	31.12.2015
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
4340	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	<u>107.734,05</u>	<u>78.842,03</u>
		<u>107.734,05</u>	<u>78.842,03</u>

II. Ausgaben/Werbungskosten

Sonstige Ausgaben		Euro	103.349,98
		Vorjahr:	Euro 75.725,26
		31.12.2016	31.12.2015
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
4600	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	103.161,95	75.509,45
4710	Kosten Wertpapierverwaltung	<u>188,03</u>	<u>215,81</u>
		<u>103.349,98</u>	<u>75.725,26</u>

Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		Euro	6.619,53
		Vorjahr:	Euro 8.206,12

D. STIFTUNGSERGEBNIS		Euro	211.496,07
	Vorjahr:	Euro	4.886,61
	31.12.2016	31.12.2015	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
STIFTUNGSERGEBNIS	<u>211.496,07</u>	<u>4.886,61</u>	
	<u>211.496,07</u>	<u>4.886,61</u>	
1. Einstellungen in die Kapitalrücklage		Euro	200.000,00
	Vorjahr:	Euro	0,00
	31.12.2016	31.12.2015	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
3969 Einstellungen Kapitalrücklage	<u>200.000,00</u>	<u>0,00</u>	
	<u>200.000,00</u>	<u>0,00</u>	
2. Einstellungen in die Ergebnsrücklagen			
a) Einstellungen in die Kapitalerhaltungsrücklage		Euro	1.000,00
	Vorjahr:	Euro	1.000,00
	31.12.2016	31.12.2015	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
3975 Einstellungen Kapitalerhaltungsrücklage (Inflationsausgleich)	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>	
	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>	
E. MITTELVORTRAG		Euro	10.496,07
	Vorjahr:	Euro	3.886,61
	31.12.2016	31.12.2015	
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	
MITTELVORTRAG	<u>10.496,07</u>	<u>3.886,61</u>	
	<u>10.496,07</u>	<u>3.886,61</u>	

4. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft/des Steuerberaters über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung

Wir haben auftragsgemäß die vorstehende steuerliche Gewinnermittlung von der Bürgerstiftung für die Region Rathenow für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen, sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt.

Rathenow, den 5. April 2017

Karol Murken & Mario Schwalme
Steuerberater

5. Anlagen

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2016

Bürgerstiftung für die Region Rathenow

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro		31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Finanzanlagen			I. Stiftungskapital		
Wertpapiere des Anlagevermögens	107.239,35	133.826,70	1. Errichtungskapital	254.330,37	250.723,37
			2. Zustiftungskapital	13.155,00	3.607,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			II. Rücklagen		
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			1. Ergebnisrücklagen		
Sonstige Vermögensgegenstände	470,89	469,00	a) Kapitalerhaltungsrücklage	8.000,00	7.000,00
			b) Sonstige Ergebnisrücklagen	<u>200.000,00</u>	<u>0,00</u>
II. Kasse, Bank	393.087,98	141.851,45	III. Ergebnisvorträge		
			Vermögensverwaltung	14.816,78	10.930,17
			IV. Mittelvortrag	10.496,07	3.886,61
	<u>500.798,22</u>	<u>276.147,15</u>		<u>500.798,22</u>	<u>276.147,15</u>
	<u><u>500.798,22</u></u>	<u><u>276.147,15</u></u>		<u><u>500.798,22</u></u>	<u><u>276.147,15</u></u>

Bürgerstiftung für die Region Rathenow

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	0,00	4,50
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Raumkosten	2.251,51	1.875,84
2. Übrige Ausgaben	<u>11.699,73</u>	<u>2.961,21</u>
	13.951,24	4.837,05
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>13.951,24-</u>	<u>4.832,55-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
1. Steuerneutrale Einnahmen		
Erbschaften/Vermächtnisse	216.636,01	0,00
Spenden	3.797,82	3.253,00
2. Nicht abziehbare Ausgaben		
Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>1.606,05</u>	<u>1.739,96</u>
	218.827,78	1.513,04
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>218.827,78</u>	<u>1.513,04</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Einnahmen		
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Zins- und Kurserträge	2.235,46	5.089,35
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	<u>107.734,05</u>	<u>78.842,03</u>
	109.969,51	83.931,38
II. Ausgaben/Werbungskosten		
Sonstige Ausgaben	103.349,98	75.725,26
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	<u>6.619,53</u>	<u>8.206,12</u>
D. STIFTUNGSERGEBNIS		
1. Einstellungen in die Kapitalrücklage	200.000,00	0,00
Übertrag	11.496,07	4.886,61

Bürgerstiftung für die Region Rathenow

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	11.496,07	4.886,61
2. Einstellungen in die Ergebnisrücklagen Einstellungen in die Kapitalerhaltungsrücklage	1.000,00	1.000,00
E. MITTELVORTRAG	10.496,07	3.886,61

Unterzeichnung der Gewinnermittlung für das Jahr 2016

Rathenow, den 5. April 2017

Bürgerstiftung für die Region Rathenow

6. Weitere Anlagen

Bürgerstiftung für die Region Rathenow

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2016 Euro	Zugang Abgang-Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung-Euro	Stand zum 31.12.2016 Euro
545	Wertpapiere des Anlagevermögens	Ansch-/Herst-K	133.826,70	34.671,60 61.258,95-	380,57 380,57-		107.239,35
		Abschreibung					0,00
		Buchwerte	133.826,70	34.671,60 61.258,95-	380,57 380,57-		107.239,35
Summe		Ansch-/Herst-K	133.826,70	34.671,60 61.258,95-	380,57 380,57-		107.239,35
		Abschreibung					0,00
		Buchwerte	133.826,70	34.671,60 61.258,95-	380,57 380,57-		107.239,35

Bürgerstiftung für die Region Rathenow

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2016 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2016 Euro
545	Wertpapiere des Anlagevermögens							
545001	E.ON Namens-Aktien WPK: ENAG99 (380 Stück)	19.02.2013 Keine AfA	AHK Abschr. BW	4.925,78 4.925,78		380,57- 380,57-		4.545,21 0,00 4.545,21
545005	PIMCO GL Reg.Inc.Shs E EUR Hedged WPK: A0YCJC (400 Stück)	19.02.2013 Keine AfA	AHK Abschr. BW	4.933,44 4.933,44				4.933,44 0,00 4.933,44
545007	ThyssenKrupp AG Medium term Notes v.13(18) WPK: A1R08U	10.04.2013 Keine AfA	AHK Abschr. BW	10.332,61 10.332,61	10.332,61- 10.332,61-			0,00 0,00 0,00
545008	Bantleon Opp. Inh.-Anteile PA o.N, WPK: A0NB6N	02.07.2013 Keine AfA	AHK Abschr. BW	10.017,88 10.017,88	10.017,88- 10.017,88-			0,00 0,00 0,00
545011	DZ Bank AG WPK: DZ1H95	29.08.2013 Keine AfA	AHK Abschr. BW	41.903,00 41.903,00	41.903,00-Z 41.903,00-Z			0,00 0,00 0,00
545013	LBB Baden-Württemberg WPK: LB0XCE (5 Stück)	21.05.2014 Keine AfA	AHK Abschr. BW	5.109,14 5.109,14				5.109,14 0,00 5.109,14
545014	Linde Financ.WPK: A1ZJJS	29.05.2014 Keine AfA	AHK Abschr. BW	20.008,70 20.008,70	20.008,70- 20.008,70-			0,00 0,00 0,00
545015	BASF SE WPK: A1R0XG	29.05.2014 Keine AfA	AHK Abschr. BW	20.899,76 20.899,76	20.899,76- 20.899,76-			0,00 0,00 0,00
545018	A.P. Möller-Maersk A/S WKN: 681837 (12 Stück)	06.08.2015 Keine AfA	AHK Abschr. BW	10.644,11 10.644,11	5.400,97 5.400,97			16.045,08 0,00 16.045,08
545019	BASF SE WKN: BASF11 (218 Stück)	28.09.2015 Keine AfA	AHK Abschr. BW	5.052,28 5.052,28	9.106,50 9.106,50			14.158,78 0,00 14.158,78
545020	Nestle S.A. WKN: A0Q4DC (157 Stück)	17.11.2016 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00	10.099,64 10.099,64			10.099,64 0,00 10.099,64
545021	Essilor Int Cie Genle Opt. SA WKN: 863195 (52 Stück)	25.11.2016 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00	5.052,98 5.052,98			5.052,98 0,00 5.052,98
545022	Roche Holding AG WKN: 855167 (48 Stück)	29.03.2016 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00	10.441,79 10.441,79			10.441,79 0,00 10.441,79
545023	Novartis AG WKN: 904278 (74 Stück)	29.04.2016 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00	5.072,14 5.072,14			5.072,14 0,00 5.072,14
Übertrag		Ansch-/Herst-K		133.826,70	3.271,02 61.258,95-	380,57-		75.458,20 0,00
		Abschreibung Buchwerte		133.826,70	3.271,02 61.258,95-	380,57-		75.458,20

Bürgerstiftung für die Region Rathenow

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2016 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2016 Euro
545	Wertpapiere des Anlagevermögens							
Übertrag		Ansch-/Herst-K		133.826,70	3.271,02 61.258,95-	380,57-		75.458,20
		Abschreibung						0,00
		Buchwerte		133.826,70	3.271,02 61.258,95-	380,57-		75.458,20
545024	Deutsche Telekom AG WKN: 555750 (502 Stück)	27.05.2016 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00	8.281,23 8.281,23			8.281,23 0,00 8.281,23
545025	Daimler AG WKN: 710000 (73 Stück)	28.06.2016 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00	3.991,56 3.991,56			3.991,56 0,00 3.991,56
545026	Deutsche Bank AG WKN: 514000 (306 Stück)	28.06.2016 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00	4.016,48 4.016,48			4.016,48 0,00 4.016,48
545027	Uniper SE Namensaktien WKN: UNSE01 (38 Stück)	12.09.2016 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00		380,57 380,57		380,57 0,00 380,57
545028	Commerzbank AG CL DIZ BASF 55 WKN: CLOXL0 (94 Stück)	11.08.2016 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00	5.024,45 5.024,45			5.024,45 0,00 5.024,45
545029	Commerzbank AG Linde 110 WKN: CN3XPJ (47 Stück)	11.08.2016 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00	5.061,51 5.061,51			5.061,51 0,00 5.061,51
545030	Fielmann AG Inhaber Aktien WKN: 577220 (83 Stück)	10.11.2016 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00	5.025,35 5.025,35			5.025,35 0,00 5.025,35
Summe	Wertpapiere des Anlagevermögens	Ansch-/Herst-K		133.826,70	34.671,60 61.258,95-	380,57 380,57-		107.239,35 0,00 107.239,35
		Abschreibung						
		Buchwerte		133.826,70	34.671,60 61.258,95-	380,57 380,57-		

Mehrjahresvergleich - Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG

Bürgerstiftung für die Region Rathenow

	31.12.2016		31.12.2015			31.12.2014		
	Euro	%	Euro	%	Index	Euro	%	Index
	(Index = 100)							
A. IDEELLER BEREICH								
I. Nicht steuerbare Einnahmen	0,00	0,00	4,50	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Nicht anzusetzende Ausgaben	13.951,24	6,60	4.837,05	98,99	34,67	3.906,03	316,90	28,00
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>13.951,24-</u>	6,60	<u>4.832,55-</u>	98,89	34,64	<u>3.906,03-</u>	316,90	28,00
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN								
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)	218.827,78	103,47	1.513,04	30,96	0,69	1.194,50-	96,91	
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>218.827,78</u>	103,47	<u>1.513,04</u>	30,96	0,69	<u>1.194,50-</u>	96,91	
C. VERMÖGENSVERWALTUNG								
I. Einnahmen	109.969,51	52,00	83.931,38	1.717,58	76,32	28.079,01	2.278,07	25,53
II. Ausgaben/Werbungskosten	103.349,98	48,87	75.725,26	1.549,65	73,27	21.745,90	1.764,26	21,04
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	<u>6.619,53</u>	3,13	<u>8.206,12</u>	167,93	123,97	<u>6.333,11</u>	513,81	95,67
D. STIFTUNGSERGEBNIS								
	<u>211.496,07</u>	100,00	<u>4.886,61</u>	100,00	2,31	<u>1.232,58</u>	100,00	0,58
1. Einstellungen in die Kapitalrücklage	200.000,00	94,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Einstellungen in die Ergebnisrücklagen								
a) Einstellungen in die Kapitalerhaltungsrücklage	1.000,00	0,47	1.000,00	20,46	100,00	0,00	0,00	0,00
Übertrag	10.496,07		3.886,61			1.232,58		

Mehrjahresvergleich - Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG

Bürgerstiftung für die Region Rathenow

	31.12.2016 Euro (Index = 100)	%	31.12.2015 Euro	%	Index	31.12.2014 Euro	%	Index
Übertrag	10.496,07		3.886,61			1.232,58		
E. MITTELVORTRAG	<u>10.496,07</u>	4,96	<u>3.886,61</u>	79,54	37,03	<u>0,00</u>	0,00	0,00

7. Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2010

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist:

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit demselben über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten, und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitspflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie daten- verarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und daten- verarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt - die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offensichtliche Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.500.000 Euro (in Worten: eine Million Fünfhunderttausend €) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
 - ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und
 - ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgebend ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrages nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz, der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Bemessung der Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.

Bürgerstiftung für die Region Rathenow

- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

8. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (4) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (5) Nach Beendigung des Mandantenverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderung und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

